

II- 3667 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates**XIII. Gesetzgebungsperiode**

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

Zl. 5c.004/33-4/0/1-74

1010 Wien, den 16. August 1974
Stubenring 1
Telephon 57 56 55

1739/A.B.
zu 1739/J.
Präs. am 23. Aug. 1974

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dr. Wiesinger und Genossen an die Frau Bundesminister betreffend die Ausdehnung der Befugnis der diplomierten Krankenschwestern und der medizinisch-technischen Assistentinnen

(Zl. 1739/J-NR/1974)

In der gegenständlichen Anfrage wird an mich folgende Frage gerichtet:

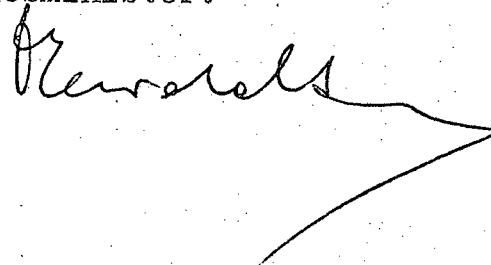
"Sind Sie bereit, die notwendigen Schritte zu ergreifen, damit die Befugnis der diplomierten Krankenschwestern auf die Verabreichung von intramuskulären Injektionen und die der medizinisch-technischen Assistentinnen auf die Blutabnahme aus der Vene ausgedehnt wird?"

In Beantwortung dieser Anfrage teile ich mit:

Die Möglichkeit, die Befugnis der diplomierten Krankenschwestern auf die Verabreichung von intramuskulären Injektionen und der medizinisch-technischen Assistentinnen auf die Blutabnahme aus der Vene auszudehnen, wird von mir seit einiger Zeit ins Auge gefaßt. Derzeit steht dieser Gegenstand in intensiver Beratung durch den Obersten Sanitätsrat und bildete einen Tagesordnungspunkt in seiner 129. Vollversammlung am 22. Juni 1974. Ein Abschluß der Beratungen durch

den Obersten Sanitätsrat ist in der nächsten Sitzung im Herbst dieses Jahres zu erwarten. Es erscheint mir möglich, die Befugnis der diplomierten Krankenschwestern und der med. techn. Assistentinnen entsprechend auszudehnen.

Der Bundesminister:

Reinhold